

Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019

Abstract

Der Anspruch der wohl meisten Pflegebedürftigen ist es, trotz eintretender Pflegebedürftigkeit das gewohnte Lebensumfeld nicht verlassen zu müssen. Dies ist bei den zu Hause gepflegten Menschen der Fall. Die Pflege dieser Personen übernehmen in der Regel die eigenen Angehörigen oder ein ambulanter Pflegedienst. Nimmt der Pflegebedarf jedoch zu, wird die Pflege in einem Pflegeheim wahrscheinlicher. Dann kommt es darauf an, ob in der gewohnten Umgebung auch ein Pflegeheimplatz zu finden ist.

Dieser Artikel geht für Niedersachsen erstmals der Frage nach, wie hoch der Anteil der Pflegebedürftigen ist, die in einem wohnortnahen Pflegeheim gepflegt werden. Aus Sicht der Pflegeheime wird die Frage nach der Herkunft der Pflegebedürftigen betrachtet. Die Auswertung erfolgt auf Ebene der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte und berücksichtigt mithilfe der Georeferenzierung auch einen erweiterten Umkreis dieser Gebietseinheiten.

Einleitung

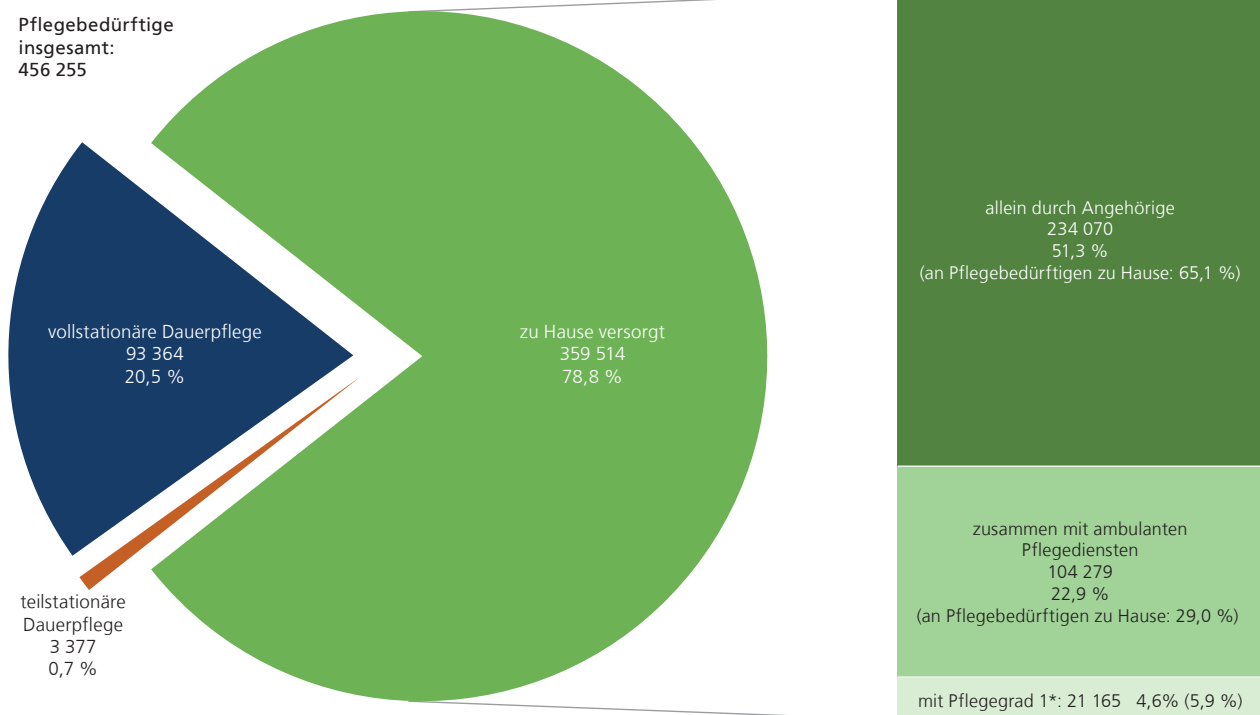
Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, dass das Thema Pflegeversorgung in Deutschland von hoher gesellschaft-

licher Relevanz ist. Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft schreitet die Zahl der Pflegebedürftigen schon seit vielen Jahren voran, während das Pflegesystem insbesondere mit einem Fachkräftemangel konfrontiert ist. In diesem Zusammenhang ist immer wieder die Rede von einem „Pflegenotstand“. Die Kernforderungen von Verbänden und seitens der Politik drehen sich dabei vor allem um mehr Personal, dessen bessere Bezahlung und die Bereitstellung von mehr Pflegeplätzen.

Dabei traten von 2015 bis 2017 drei Pflegestärkungsgesetze (PSG I, PSG II und PSG III)¹⁾ in Kraft, die die Pflegeleistungen ausweiteten und für eine verbesserte Qualität der Pflege sorgen sollten. Ein Thema, das sich im PSG III wiederfindet, ist die Stärkung der Kommunen bei der Pflegeinfrastrukturplanung. Dabei ist es erklärtes Ziel der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (AG) Pflege im Gesetzgebungsprozess gewesen, eine umfassende bedarfsgerechte pflegerische ortsnah stationäre Versorgung vorzuhalten.²⁾

1) Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz - PSG I) vom 17. Dezember 2014, BGBl. I 2014, Nr. 61, S. 2222; Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II) vom 21. Dezember 2015, BGBl. I, Nr. 54, S. 2424; Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III) vom 23. Dezember 2016, BGBl. I, Nr. 65, S. 3191.
 2) Bundesministerium für Gesundheit: Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, S. 3. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/E/Erklaerungen/BL-AG-Pflege-Gesamtpapier.pdf.

A1 | Pflegebedürftige in Niedersachsen 2019 nach Ort der Versorgung (Pflegeheim und zu Hause)



* Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Darunter auch 184 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

Denn die Länder, Kommunen und Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sollen nach § 8 SGB XI darauf hinwirken, eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich des Wunsches pflegebedürftiger Menschen, möglichst lange im vertrauten Umfeld zu leben, sind die Kommunen gefordert, im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger bedarfsorientierte Angebote für jede Lebenslage vorzuhalten.

Um in diesem Zusammenhang die Datenlage zur regionalen Verteilung und Planbarkeit von Pflegebedürftigkeit zu verbessern, wurde auf Empfehlung der Bund-Länder-AG Pflege unter anderem die Erfassung des Wohnorts pflegebedürftiger Menschen vor dem Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in der Pflegestatistik nach § 109 SGB XI eingeführt.³⁾ Durch das neue Erhebungsmerkmal der Postleitzahl des vormaligen Wohnortes der Pflegebedürftigen können so seit 2017 beziehungsweise mit hoher Datenqualität seit 2019 Rückschlüsse aus der Pflegestatistik darüber gezogen werden, ob eine wohnortnahe Versorgung für die Betroffenen möglich ist. Bei den zu Hause durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste gepflegten Menschen ist dies gegeben, wenngleich auch manche von ihnen eigens aus pflegerischen Gründen zu Angehörigen ziehen.

In Niedersachsen wurden 2019 mit 359 514 Pflegebedürftigen etwa vier Fünftel (78,8 %) aller 456 255 Pflegebedürftigen zu Hause versorgt (siehe Abb. A1). Von diesen wurden rund zwei Drittel (65,1 %) zu Hause alleine durch Angehörige bzw. selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI gepflegt. Bei 29,0 % erbrachte ein ambulanter Pflegedienst die Pflege, wobei in der Regel zusätzliche Pflege durch Angehörige erfolgte.⁴⁾ Bei den übrigen 5,9 % handelte es sich um Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. um solche ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime.⁵⁾ Bei all diesen pflegebedürftigen Menschen ist scheinbar eine wohnortnahe Pflege gegeben, sofern nicht vor der statistischen Erfassung ein Umzug zu Angehörigen erfolgte. In diesen Fällen wäre aber immerhin ein familiäres Umfeld weiter gegeben.

Schwieriger ist es, die Pflege im gewohnten Lebensumfeld wahrnehmen zu können, wenn die Pflege in einem Pflegeheim erbracht werden soll beziehungsweise muss. Das betrifft vor allem Pflegebedürftige der Pflegegrade 3 bis 5. Hier kommt die Pflege nicht zum pflegebedürftigen Men-

schen, sondern die pflegebedürftige Person zieht in ein Pflegeheim um. In Niedersachsen wurden 2019 mit 93 364 Menschen rund ein Fünftel (20,5 %) aller Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in vollstationärer Dauerpflege versorgt. Diese Pflegebedürftigen wohnen also dauerhaft in einer Pflegeeinrichtung.⁶⁾ Im Idealfall ist eine solche für den pflegebedürftigen Menschen in Frage kommende Pflegeeinrichtung im oder nahe des eigenen Wohnortes ansässig, so dass er die gewohnte Umgebung nicht verlassen muss und das soziale Umfeld weiterhin erreicht werden kann.

Die folgenden Auswertungen gehen der Frage nach, wo Pflegebedürftige einen Pflegeplatz gefunden haben. Wo verbleiben also pflegebedürftige Menschen, die vollstationär gepflegt werden, in Bezug auf ihren vorherigen Wohnort? Finden sie wohnortnahe Pflegeplätze? Im regionalen Vergleich ist so ermittelbar, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Pflegebedürftige einen Pflegeheimplatz gefunden haben und wo nicht. Daraus könnte geschlossen werden, wo der Ausbau der stationären Dauerpflege zu wünschen wäre, um eine bessere wohnortnahe Pflege zu gewährleisten.

Zudem wird aus Sicht der Pflegestandorte die Frage beantwortet, von woher die pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeheimen kommen. Wie hoch ist beispielsweise der Anteil der Pflegebedürftigen, die zuvor anderswo gewohnt haben, und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die wohnortnah den Heimplatz gefunden haben?

Unter „wohnortnah“ fallen im Folgenden diejenigen Pflegeeinrichtungen, die im selben Landkreis oder derselben kreisfreien Stadt zu finden waren, wie der vormalige Wohnort der beziehungsweise des Pflegebedürftigen. Prinzipiell ist auch eine kleinräumigere Betrachtung möglich, die zeigt, inwieweit eine Pflege direkt am Wohnort gegeben ist, wenn der Pflegeheimplatz also in genau derselben Gemeinde liegt wie das bisherige Zuhause. Hier würde es jedoch per se eher zu mehr grenzüberschreitenden „Pflegeumzügen“ kommen, die allerdings weitestgehend nicht unbedingt als wohnortfern gelten müssen. Je kleiner die Gebietseinheit, desto höher ist bei einem Umzug schließlich auch die Wahrscheinlichkeit eines gebietsüberschreitenden Umzugs.

Da die Standorte der Pflegeheime geokodiert vorliegen, konnten die Auswertungen darüber hinaus um eine georeferenzierte Komponente ergänzt werden. Dazu wurden die administrativen Grenzen der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte mithilfe der Georeferenzierung um einen Umkreis von 20 Kilometern erweitert, um nahe von Landkreisgrenzen gelegene Pflegeheime zu berücksichtigen. Außerdem wurden die georeferenzierten Daten der Pflegeheime mittels Kerndichteschätzung für weitere Auswertungen verwendet (siehe methodische Erläuterungen).

6) Im Unterschied dazu gibt es die Kurzzeitpflege, bei der die Pflegebedürftigen nur für einen kurzen Zeitraum ein Pflegeheim bewohnen, daneben gibt es außerdem die stationäre Nacht- und Tagespflege.

3) Siehe § 2 Abs. 4. d) der Pflegestatistik-Verordnung vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), die durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist.

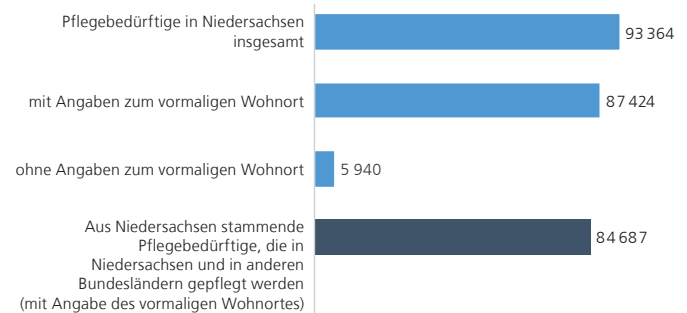
4) Statistisches Bundesamt (2020), Pflegestatistik 2019, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Deutschlandergebnisse, S. 6. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.pdf?__blob=publicationFile.

5) Diese Pflegebedürftigen werden angesichts der Leistungsstrukturen und des Hilfebedarfs im Pflegegrad 1 der Pflege zu Hause zugeordnet. Auch hier ist von einer Unterstützung der Pflegebedürftigen durch Angehörige auszugehen. Siehe Glossar Destatis (2020): Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich - Pflegebedürftige Statistik über Pflegeeinrichtungen 2019. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/laender-pflegebeduerftige-5224002199004.pdf?__blob=publicationFile.

Soziodemografische Daten zu Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege

Von den 93 364 Pflegebedürftigen, die sich 2019 in Niedersachsen in vollstationärer Dauerpflege befanden, waren über zwei Drittel (69,1 %) weiblich und etwas weniger als ein Drittel (30,9 %) männlich. Der hohe Frauenanteil ist demografisch bedingt und auf das hohe Durchschnittsalter von in Pflegeheimen gepflegten Menschen zurückzuführen, welches 2019 bei rund 82 Jahren lag. Frauen haben gegenüber Männern eine höhere Lebenserwartung. Mit steigendem Lebensalter nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, in höherem Maße pflegebedürftig zu sein und damit auch

A2 | Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege in und aus Niedersachsen 2019



Zur Methodik der Georeferenzierung in der Pflegestatistik

Die unterschiedlichen Darstellungsebenen, also die Darstellung auf Basis georeferenzierter Daten und die Darstellung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, haben jeweils eigene Einsatzmöglichkeiten. Beispielsweise sind kartographische Darstellungen von Werten, die für eine gesamte administrative Einheit gelten, wie die Steuereinnahmen pro Kopf, sehr dafür geeignet, um in eben diesen administrativen Grenzen auch dargestellt zu werden. Hier können den Werten keine realen einzelnen Punkte zugewiesen werden, eine georeferenzierte Darstellung wäre entsprechend nicht sinnvoll.

Die Georeferenzierung von Erhebungseinheiten zeigt hingegen dort ihre Stärken, wo relativ viele Einheiten über die Fläche verteilt sind, wie in diesem Beispiel die Pflegeheime. Besonders wichtig für die amtliche Statistik ist die Anzahl der beobachteten Einheiten auch aus einem anderen Grund: für die Erfüllung des gesetzlichen Geheimhaltungsauftrages der Daten. Das heißt, dass die der amtlichen Statistik übermittelten Daten in der Regel nicht auf einzelne Berichtsstellen zuordenbar veröffentlicht werden dürfen. Dabei muss bedacht werden, dass diese Daten beispielsweise auch einem Unternehmen, das seine eigenen Werte kennt, nicht ermöglicht werden darf, auf die Daten des anderen Wettbewerbers schließen zu können, wenn ihm die aggregierten Daten dieser beiden Wettbewerber aus der amtlichen Statistik bekannt sind. In der Regel kann dies ab der Zusammenfassung von mindestens 3 Berichtsstellen sichergestellt werden.

Auch die Klassierung der dargestellten Werte hilft bei der Geheimhaltung. Dadurch können die genauen Werte der beobachteten Einheit nicht mehr exakt zugewiesen werden. Die Darstellung von offenen Klassen wie beispielsweise: „9,5 % und mehr“, ermöglicht auch oftmals die Darstellung von Ausreißern, die sonst wegen ihrer eindeutigen Werte nicht dargestellt werden könnten.

Zusammengefasst müssen bei der georeferenzierten, kleinräumigen Darstellung im Vergleich zur Darstellung auf der administrativen Ebene öfter Geheimhaltungs-

methoden angewendet werden. Je kleiner die gewählte regionale Darstellungseinheit, desto höher ist tendenziell die Häufigkeit des Auftretens einzigartiger Merkmalskombinationen. Im vorliegenden Artikel wurden die Daten mittels Kerndichteschätzung räumlich geglättet, so wurde gleichzeitig die statistische Geheimhaltung sichergestellt. Vereinfacht beschrieben, werden bei einer räumlichen Kerndichteschätzung die Werte der georeferenzierten Einheiten mit den Werten der in der Nähe liegenden Einheiten zusammengerechnet und diese Werte anschließend gleichmäßig über den Raum verteilt. Dadurch werden die Werte der Einheiten, in diesem Fall von stationären Pflegeeinrichtungen, so dargestellt, dass eine punktgenaue Zuordnung von geheimhaltungsrelevanten Daten nicht möglich ist.

Aufgrund dieser Vorteile wurden in der vorliegenden Betrachtung die Merkmale der Pflegeeinrichtungen mittels Kerndichteschätzung über die Fläche Niedersachsens verteilt dargestellt. Diese Methode wurde angewandt wohl wissend, dass die Pflege punktuell in den einzelnen Pflegeheimen erbracht wird und nicht gleichmäßig über die dargestellte Fläche. Diese Art von Karten werden auch als Heatmaps bezeichnet.

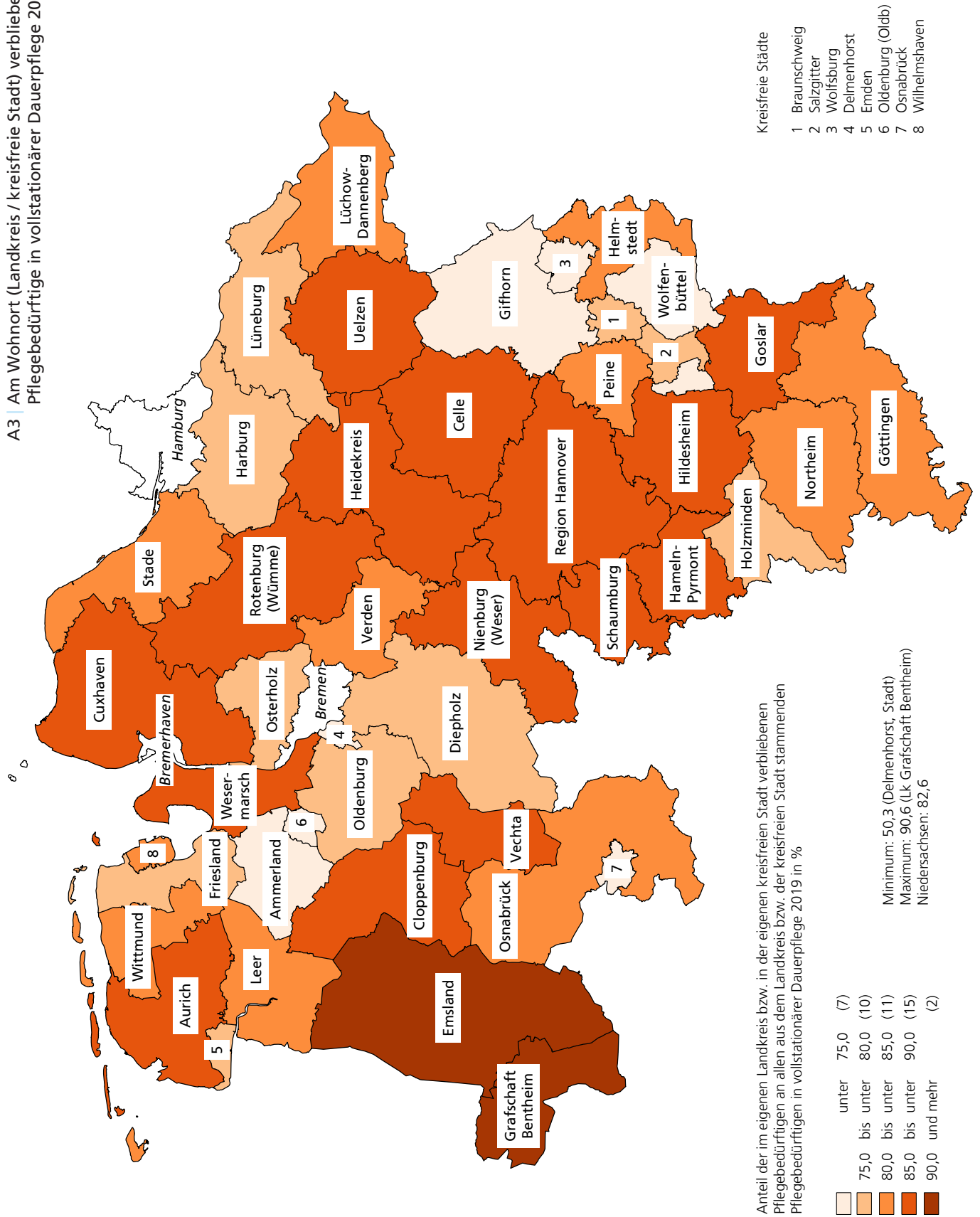
Im Weiteren wurden die Anteile der Pflegebedürftigen betrachtet, die mit Migration, konkret Umzügen, in Verbindung stehen. Dafür wurden jeweils zwei Heatmaps erzeugt: eine mit allen Pflegeeinrichtungen und den dazugehörigen Pflegebedürftigen und eine zweite mit dem Merkmal, welches untersucht werden soll. In der zweiten Heatmap wurden also aus der Gesamtheit der Pflegebedürftigen beispielsweise diejenigen ausgewählt, die das Merkmal „aus einem anderen Bundesland stammend“ trugen. Beide Karten wurden mit den exakt gleichen Einstellungen erzeugt. Dadurch lagen für die gesamte Fläche Niedersachsens in einer Auflösung von 100 x 100 Meter großen Rasterzellen zwei verschiedene Werte vor, die miteinander in einem abschließenden Schritt verrechnet werden können. Dabei wurde der aus der Gesamtheit der Pflegebedürftigen berechnete Wert als Nenner genommen und der Wert aus der zweiten Heatmap als Zähler, um so die Prozentwerte in einer dritten Heatmap darstellen zu können.

T1 | Aus Niedersachsen stammende Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Mit Angaben zum vormaligen Wohnort	Davon im Pflegeheim im Landkreis / in der kreisfreien Stadt des vormaligen Wohnortes		Davon in einem Pflegeheim außerhalb des Landkreises / der kreisfreien Stadt des vormaligen Wohnortes	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	2 864	2 194	76,6	670	23,4
Salzgitter, Stadt	1 495	1 184	79,2	311	20,8
Wolfsburg, Stadt	1 446	977	67,6	469	32,4
Gifhorn	1 668	1 228	73,6	440	26,4
Goslar	2 352	2 034	86,5	318	13,5
Helmstedt	1 373	1 105	80,5	268	19,5
Northeim	2 133	1 741	81,6	392	18,4
Peine	1 566	1 306	83,4	260	16,6
Wolfenbüttel	1 450	1 053	72,6	397	27,4
Göttingen	4 253	3 610	84,9	643	15,1
Braunschweig	20 600	16 432	79,8	4 168	20,2
Region Hannover	12 306	10 930	88,8	1 376	11,2
Diepholz	2 102	1 673	79,6	429	20,4
Hameln-Pyrmont	2 242	1 923	85,8	319	14,2
Hildesheim	3 043	2 619	86,1	424	13,9
Holzminde	1 009	805	79,8	204	20,2
Nienburg (Weser)	1 454	1 245	85,6	209	14,4
Schaumburg	2 380	2 061	86,6	319	13,4
Hannover	24 536	21 256	86,6	3 280	13,4
Celle	2 317	2 051	88,5	266	11,5
Cuxhaven	2 181	1 874	85,9	307	14,1
Harburg	2 234	1 682	75,3	552	24,7
Lüchow-Dannenberg	605	498	82,3	107	17,7
Lüneburg	1 660	1 284	77,3	376	22,7
Osterholz	1 083	840	77,6	243	22,4
Rotenburg (Wümme)	1 676	1 436	85,7	240	14,3
Heidekreis	1 640	1 413	86,2	227	13,8
Stade	1 997	1 666	83,4	331	16,6
Uelzen	1 356	1 184	87,3	172	12,7
Verden	1 214	1 015	83,6	199	16,4
Lüneburg	17 963	14 943	83,2	3 020	16,8
Delmenhorst, Stadt	654	329	50,3	325	49,7
Emden, Stadt	509	398	78,2	111	21,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 382	1 007	72,9	375	27,1
Osnabrück, Stadt	1 733	1 067	61,6	666	38,4
Wilhelmshaven, Stadt	961	798	83,0	163	17,0
Ammerland	1 149	794	69,1	355	30,9
Aurich	1 447	1 238	85,6	209	14,4
Cloppenburg	1 168	1 038	88,9	130	11,1
Emsland	2 300	2 075	90,2	225	9,8
Friesland	968	756	78,1	212	21,9
Grafschaft Bentheim	1 232	1 116	90,6	116	9,4
Leer	1 477	1 245	84,3	232	15,7
Oldenburg	1 120	843	75,3	277	24,7
Osnabrück	3 061	2 580	84,3	481	15,7
Vechta	732	630	86,1	102	13,9
Wesermarsch	1 127	970	86,1	157	13,9
Wittmund	568	471	82,9	97	17,1
Weser-Ems	21 588	17 355	80,4	4 233	19,6
Niedersachsen	84 687	69 986	82,6	14 701	17,4

Quelle: Pflegestatistik 2019

A3 | Am Wohnort (Landkreis / kreisfreie Stadt) verbliebene
Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 2019



einen höheren Pflegegrad (3 bis 5) zu erhalten. Gleichzeitig werden Menschen mit höheren Pflegegraden häufiger in Pflegeheimen versorgt.

Berücksichtigt wurden in der weiteren Auswertung alle Pflegebedürftigen, bei denen Angaben über den vormaligen Wohnort vorlagen. Das trifft auf 87 424 Personen zu, die 2019 in Niedersachsen gepflegt wurden und auf 84 687 Personen, die mit vormaligem Wohnort aus Niedersachsen stammen (siehe Abb. A2). In der ersten Personengruppe sind demnach auch Pflegebedürftige enthalten, die aus einem anderen Bundesland stammen. In der zweiten Personengruppe befinden sich wiederum ausschließlich Pflegebedürftigen, die aus Niedersachsen stammen, aber auch in einem anderen Bundesland gepflegt werden können.

Wenn im Folgenden von Pflegebedürftigen geschrieben wird, handelt es sich, wenn nicht explizit anders erwähnt, um Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege.

Verbleib von aus Niedersachsen stammenden Pflegebedürftigen

Der Anteil der aus Niedersachsen stammenden Pflegebedürftigen, die 2019 in einem Pflegeheim gepflegt wurden, das im selben Landkreis beziehungsweise in derselben kreisfreien Stadt wie ihr vormaliger Wohnort lag, betrug durchschnittlich 82,6 % (siehe Tab. T1 und Abb. A3). Das heißt im Umkehrschluss, dass mit 17,4 % (siehe Abb. A4) etwa jede sechste pflegebedürftige Person aus Niedersachsen einen Umzug in ein Pflegeheim in Kauf genommen hat, das nicht im Landkreis des vormaligen Wohnortes lag. Dabei zogen 12,9 % der Pflegebedürftigen innerhalb Niedersachsens über die Landkreisgrenzen hinweg und 4,5 % in andere Bundesländer (siehe Abb. A5).

Regional unterscheiden sich die landkreisüberschreitenden, durch Pflege bedingten Umzüge teils deutlich. Die Spanne reichte von 9,4 % im Landkreis Grafschaft Bentheim bis 49,7 % in der kreisfreien Stadt Delmenhorst. Ein räumliches Muster lässt sich dabei insofern erkennen, als dass sich hohe Werte von mindestens 21,0 % in oder auch um die kreisfreien Städte herum zeigten. Bei den Landkreisen Harburg und Lüneburg, die ebenfalls mehr als ein Fünftel weggezogene Pflegebedürftige aufwiesen, spielten der Stadtstaat Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein und beim Landkreis Osterholz der Zwei-Städte-Staat Bremen als „Pflegeheimat“ eine Rolle, also Ländergrenzen überschreitende Umzüge. So wurde etwa jede bzw. jeder siebte (14,1 %) aus dem Landkreis Harburg stammende Pflegebedürftige 2019 in einem Pflegeheim außerhalb Niedersachsens gepflegt (siehe Abb. A6), der größte Teil mit 9,4 % in Schleswig-Holstein und 3,5 % in Hamburg. Im Landkreis Lüneburg (9,8 %) war es etwa jeder Zehnte und im Landkreis Osterholz gerundet jeder Neunte (11,7 %). Aus Delmenhorst, wo jeder zweite pflegebedürftige Mensch weggezogen ist, zogen hingegen nur 6,4 % in ein anderes Bundesland, darunter rund die Hälfte nach Bremen.

Bei der regionalen Betrachtung wiesen alle Landkreise im Nordosten des Landes überdurchschnittliche Anteile von weggezogenen Pflegebedürftigen auf, ähnlich verhielt es sich bei den Landkreisen rund um Bremen. Die Werte nach Osten in den an Sachsen-Anhalt grenzenden Landkreisen fielen dagegen erkennbar niedriger aus. Vergleichsweise niedrige Anteile von über die innerdeutschen Landesgrenzen gezogenen Pflegebedürftigen sind vor allem in den im Westen gelegenen Landkreisen zu beobachten, also in jenen Regionen, die relativ weit weg von innerdeutschen Landesgrenzen entfernt liegen.

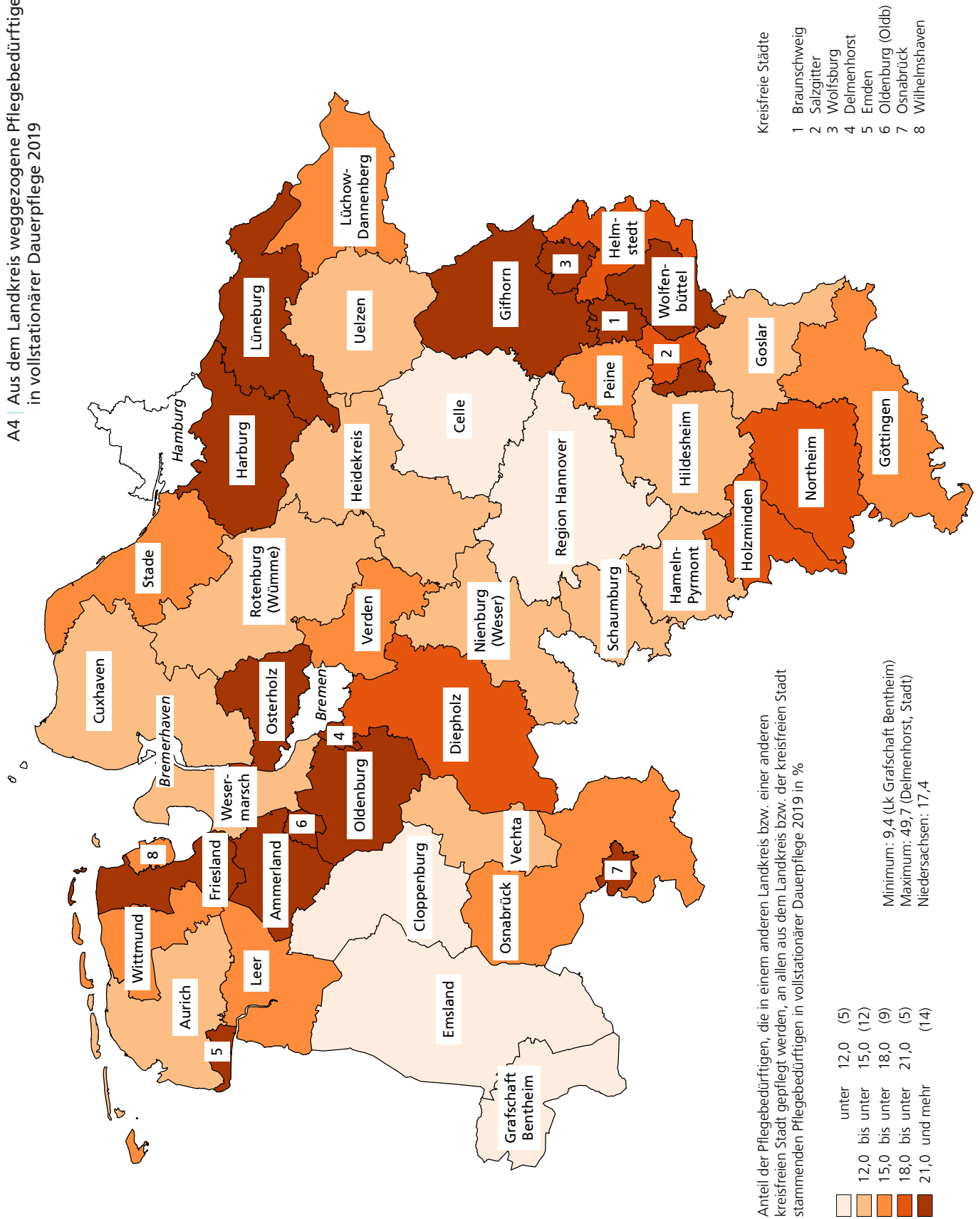
Das Gegenbild zu den fortgezogenen Pflegebedürftigen zeigt die regionale Verteilung derjenigen Pflegebedürftigen, die im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt in einem Pflegeheim ihres vormaligen Wohnortes leben. Die kreisfreien Städte und die darum liegenden Landkreise wiesen vergleichsweise eher niedrigere Anteile auf gegenüber den Landkreisen in der Mitte des Landes (siehe Abb. A3). Dabei korreliert der Anteil der in den Landkreisen und kreisfreien Städten verbliebenen Pflegebedürftigen mit deren Bevölkerungsdichte ($r=-0,6$) insgesamt, dies jedoch nur aufgrund der kreisfreien Städte. Bei ausschließlicher Betrachtung der Landkreise und der Region Hannover zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Anteil der im Landkreis verbliebenen Pflegebedürftigen. Es scheint daher typisch für vergleichsweise große (kreisfreie) Städte in Niedersachsen zu sein, dass Pflegebedürftige aus diesen eher abwandern, also fortziehen, als aus den Landkreisen. Dies kann vielfältige Gründe haben, wie z. B. die dortige Versorgungsstruktur, die nicht ausreichend Heimplätze für die „eigene“ zu pflegende Bevölkerung vorhält. Das kann beispielsweise an den höheren Kosten für Immobilien, also für potenzielle Pflegeheime, in den kreisfreien Städten liegen.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Gruppe der im Landkreis „gebliebenen“ Pflegebedürftigen nicht von den weggezogenen Pflegebedürftigen hinsichtlich Geschlecht, Alter oder Pflegegrad, was auf eher exogene Faktoren der Umzugsentscheidung hinweist, also an der Infrastruktur vor Ort liegen könnte. Es kann jedoch auch zum Teil in familiären Nachzügen begründet sein, wenn sich die pflegebedürftige Person ein Heim sucht, welches in der Nähe des Wohnortes der Angehörigen liegt.

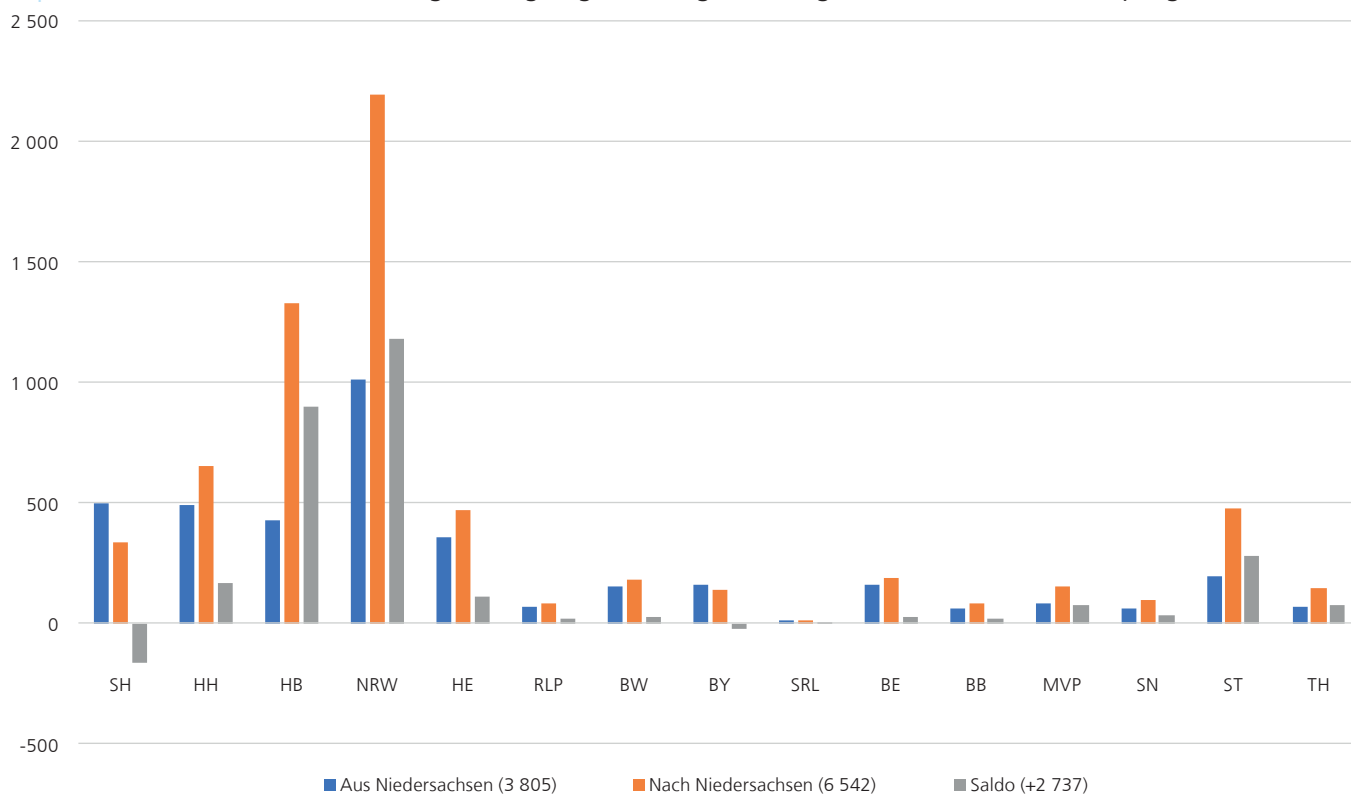
Werden um die jeweiligen administrativen Grenzen Umkreise von 20 Kilometern gezogen und die dort liegenden Pflegeheime mitberücksichtigt, zeigen sich deutliche Veränderungen im Vergleich zur alleinigen Betrachtung der administrativen Grenzen: Der Anteil der Pflegebedürftigen, der in diesem Umkreis verbleibt, steigt von 82,6 % auf 92,2 % (siehe Abb. A7).

Demnach wurden 2019 in Niedersachsen 9 von 10 Pflegebedürftigen in Pflegeheimen gepflegt, die in einem näheren Umkreis zum vorherigen Wohnort lagen. Regional reichte die Spanne zwischen einem Anteil von 83,3 % im Landkreis Harburg bis 96,4 % im Landkreis Wesermarsch.

A4 | Aus dem Landkreis weggezogene Pflegebedürftige
in vollstationärer Dauerpflege 2019



A5 | Über die niedersächsischen Landesgrenzen gezogenen Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege 2019 (Anzahl)*



* Angabe in Klammern: Gesamtzahl; Pflegebedürftige mit Wohnortangabe insgesamt: 87 424.

Besonders deutlich zeigt sich eine „korrigierende“ Wirkung der Nutzung des Umkreises als Bezugsfläche bei den kreisfreien Städten. So konnten bei der Betrachtung der administrativen Grenzen mit 50,3 % nur etwa jede bzw. jeder zweite Pflegebedürftige aus Delmenhorst auch in Delmenhorst in einem Pflegeheim einen Platz finden (siehe Abb. A3). Bei Hinzuziehung des näheren Umkreises steigt dieser Wert drastisch auf 86,9 % (siehe Abb. A7).

Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass Pflege grundsätzlich wohnortnah wahrgenommen wird, auch wenn dies mit einem Umzug in einen anderen Landkreis oder in eine andere Gemeinde verbunden ist.

Herkunft von Pflegebedürftigen in niedersächsischen Pflegeheimen

Während zuvor aus Sicht der Pflegebedürftigen die Wahl des Pflegeheimes nach Wohnortnähe betrachtet wurde, wird im Folgenden die Situation aus dem Blickwinkel der Pflegeheime in Niedersachsen beleuchtet. In die Analyse einbezogen werden konnten Angaben von 87 424 pflegebedürftigen Menschen, bei denen der vormalige Wohnort 2019 statistisch auch erfasst wurde.

Im Ergebnis zeigt sich, dass vier von fünf pflegebedürftigen Personen (80,1 %; siehe Tab. T2 und Abb. A8) aus dem Landkreis beziehungsweise aus der kreisfreien Stadt stammten, in dem das Pflegeheim ansässig war.

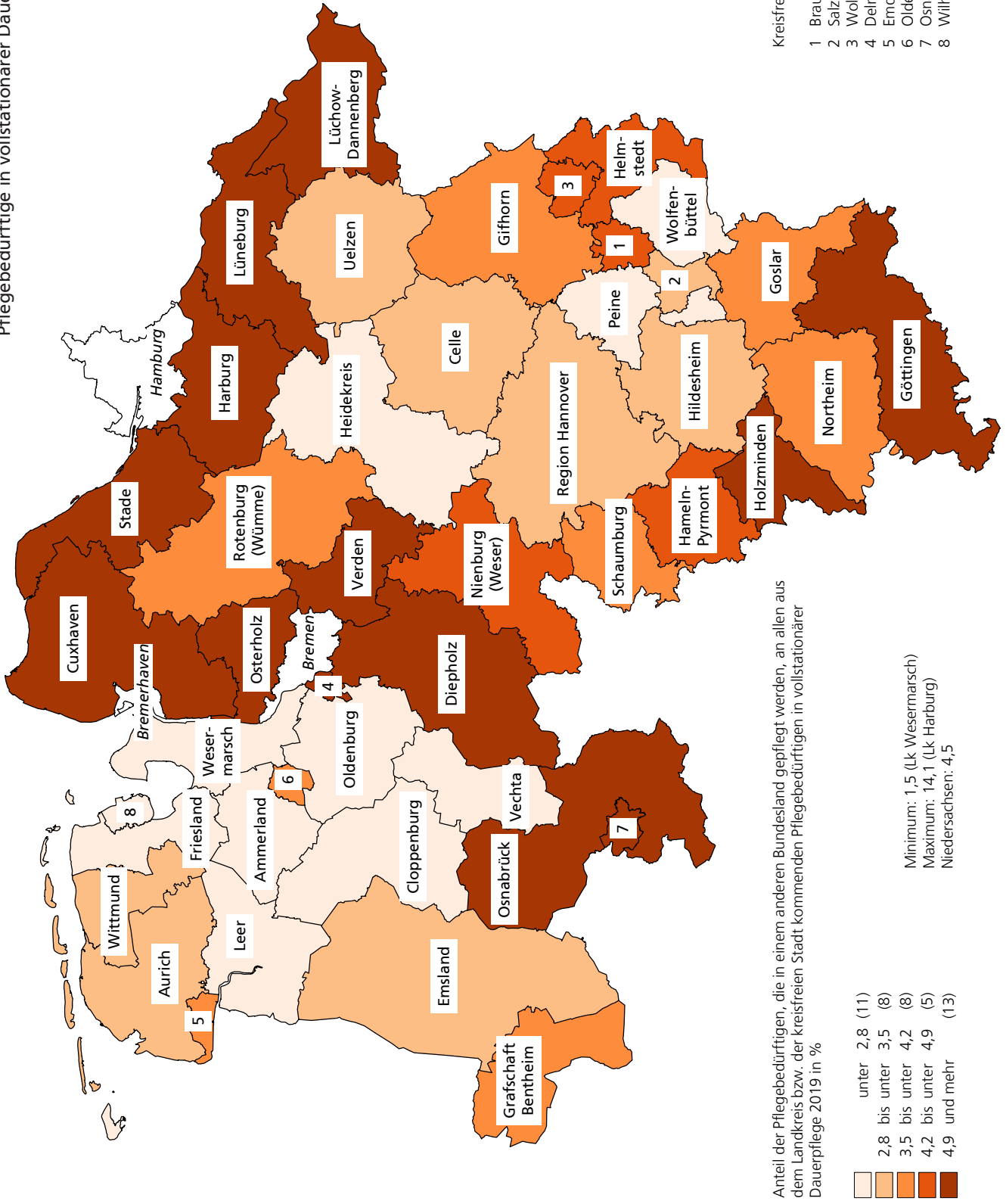
Umgekehrt stammte eine von fünf pflegebedürftigen Personen nicht aus demselben Landkreis. Dieser Anteil von 19,9 % teilte sich auf in 12,5 % aus anderen niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten und 7,5 %⁷⁾ aus anderen Bundesländern stammenden Pflegebedürftigen.

Regional reichte die Spanne von 9,3 % in der Region Hannover bis 41,5 % im Landkreis Oldenburg (siehe Abb. A9). Gut ein Drittel und mehr zugezogene Pflegebedürftige wiesen auch die Pflegeheime in der kreisfreien Stadt Delmenhorst (31,7 %) sowie in den Landkreisen Osterholz (33,0 %), Verden (33,4 %) und Lüchow-Dannenberg (37,0 %) auf. In Osterholz und Lüchow-Dannenberg kam dabei etwa jede beziehungsweise jeder vierte Pflegebedürftige aus einem anderen Bundesland (26,3 % bzw. 25,2 %). Unterdurchschnittliche Anteile von zugezogenen Pflegebedürftigen wiesen neben der Region Hannover die Landkreise in der Mitte des Landes und mit Ausnahmen bis nach Südniedersachsen auf sowie die Landkreise an der Grenze zu den Niederlanden, ebenso die meisten der kreisfreien Städte.

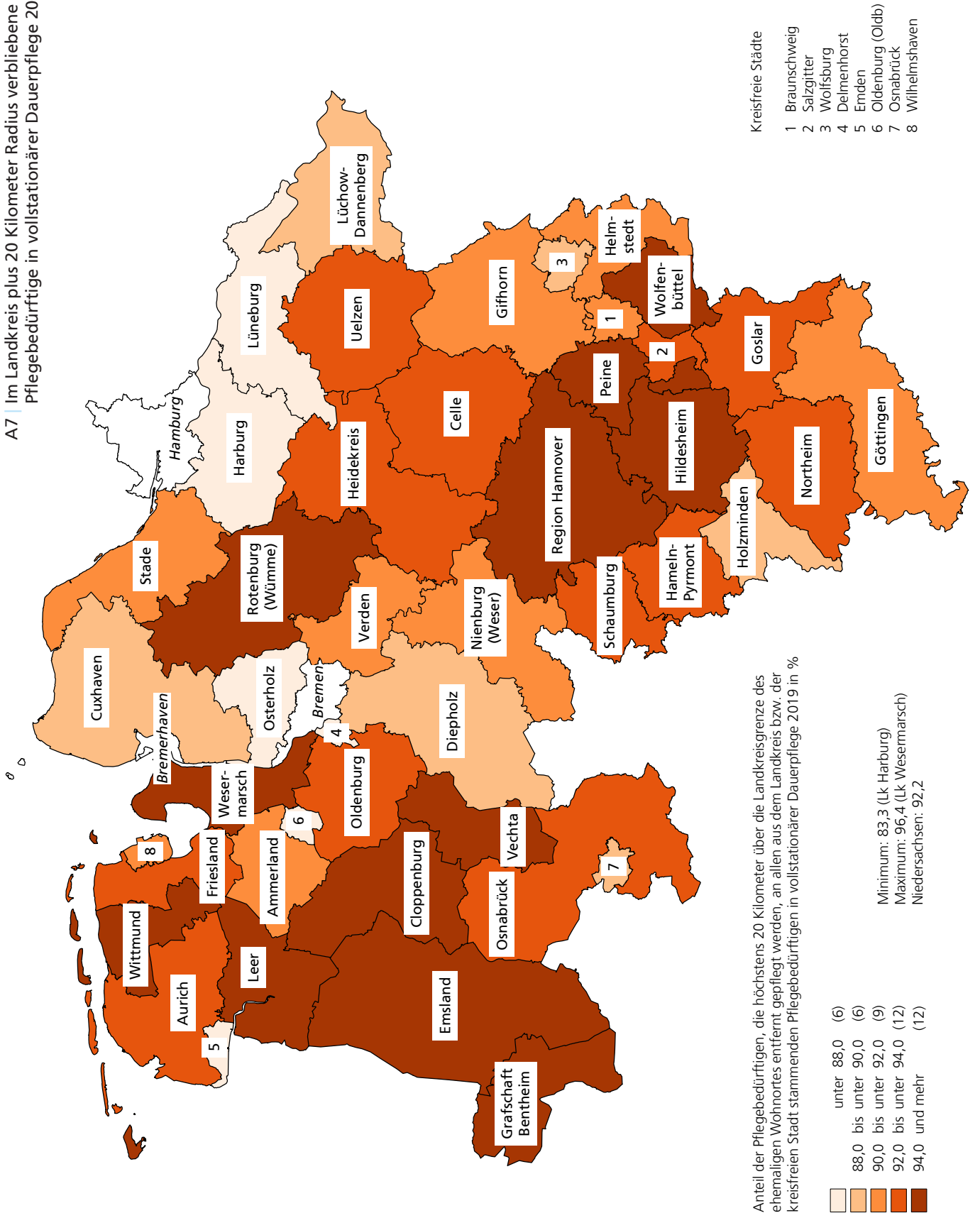
Bei Betrachtung nur der innerhalb von Niedersachsen über die Landkreisgrenzen beziehungsweise Grenzen der kreisfreien Städte des vormaligen Wohnorts gezogenen Pflegebedürftigen zeigen sich regional zwei eindeutige Häufungen von „Pflegeumzügen“, die jeweils in der Nähe der

⁷⁾ Rundungsbedingt ergibt die Summe der Einzelpositionen (innerniedersächsische und außerniedersächsische Zuzüge von Pflegebedürftigen) zusammen 20,0 % statt 19,9 %.

A6 | In ein anderes Bundesland gezogene
Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 2019



A7 | Im Landkreis plus 20 Kilometer Radius verbliebene Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 2019

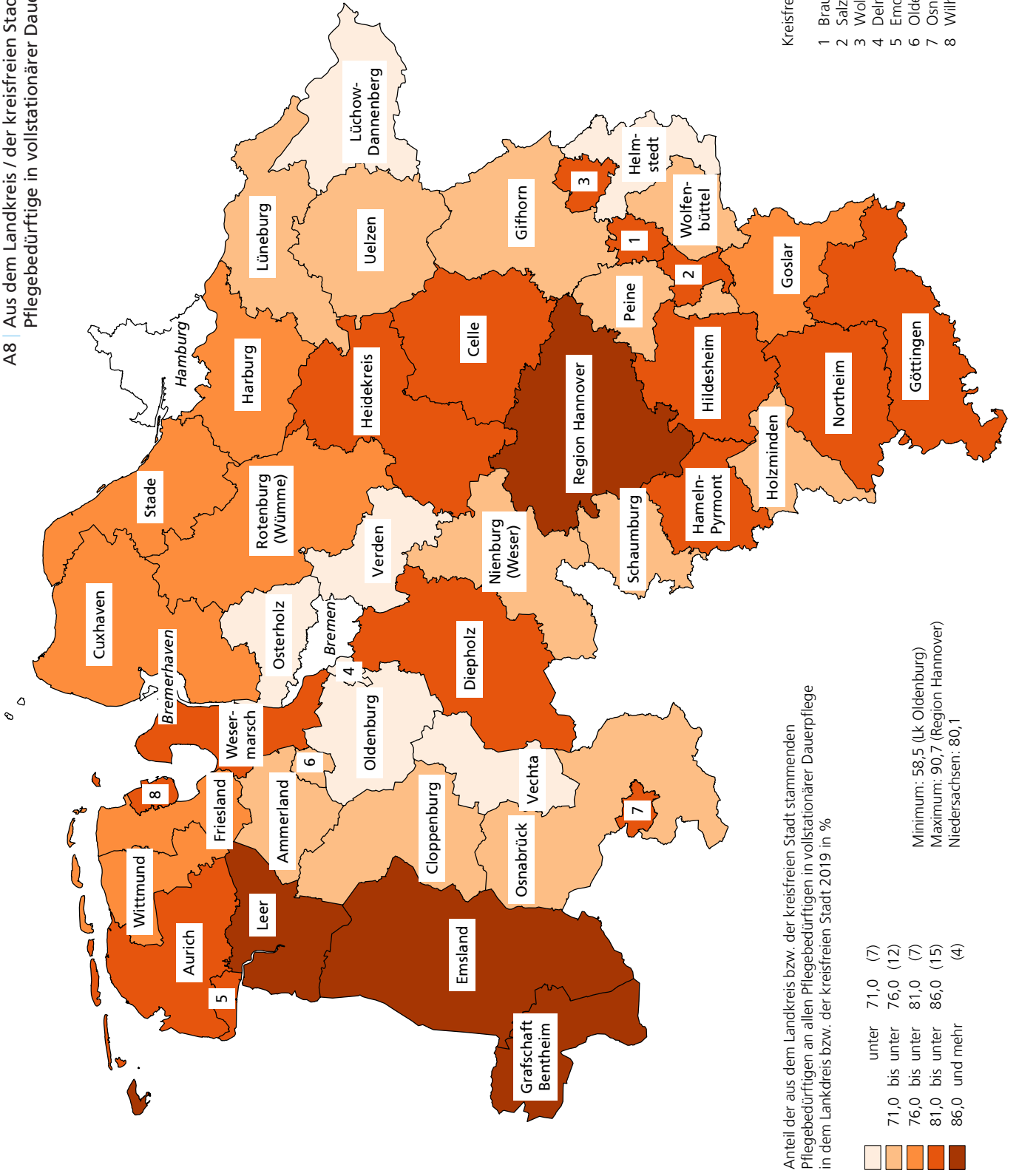


T2 | Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege in Niedersachsen 2019

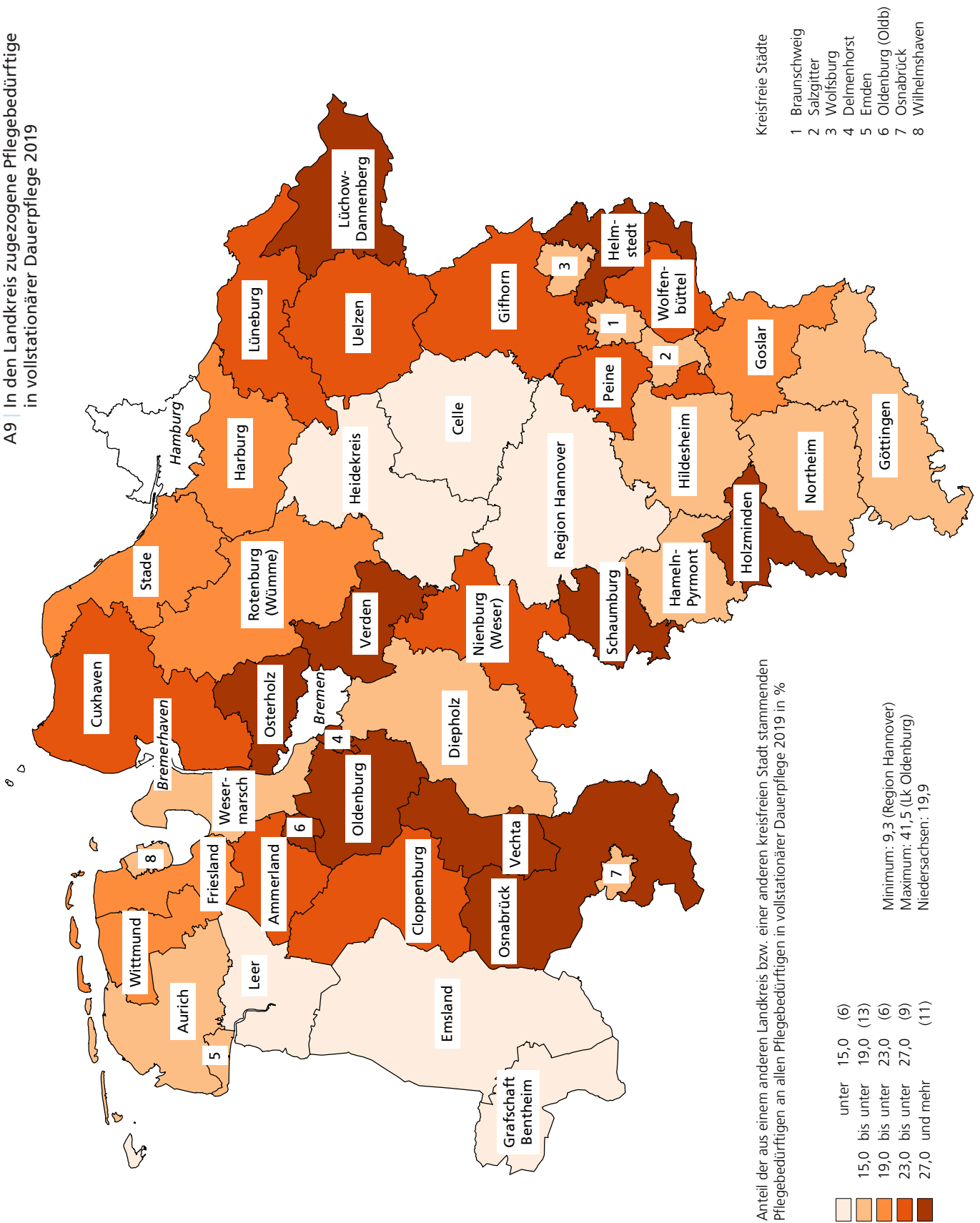
Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige insgesamt	Darunter mit Angaben zum vormaligen Wohnort	Davon im Pflegeheim im Landkreis / in der kreisfreien Stadt des vor- maligen Wohnortes		Davon in einem Pflegeheim außerhalb des Landkreises / der kreisfreien Stadt des vormaligen Wohnortes	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	2 778	2 662	2 194	82,4	468	17,6
Salzgitter, Stadt	1 430	1 421	1 184	83,3	237	16,7
Wolfsburg, Stadt	1 169	1 158	977	84,4	181	15,6
Gifhorn	1 742	1 646	1 228	74,6	418	25,4
Goslar	2 895	2 622	2 034	77,6	588	22,4
Helmstedt	1 566	1 566	1 105	70,6	461	29,4
Northeim	2 124	2 112	1 741	82,4	371	17,6
Peine	1 798	1 743	1 306	74,9	437	25,1
Wolfenbüttel	1 416	1 395	1 053	75,5	342	24,5
Göttingen	4 694	4 296	3 610	84,0	686	16,0
Braunschweig	21 612	20 621	16 432	79,7	4 189	20,3
Region Hannover	13 538	12 053	10 930	90,7	1 123	9,3
Diepholz	2 167	1 977	1 673	84,6	304	15,4
Hameln-Pyrmont	2 413	2 335	1 923	82,4	412	17,6
Hildesheim	3 572	3 154	2 619	83,0	535	17,0
Holzminde	1 217	1 122	805	71,7	317	28,3
Nienburg (Weser)	1 703	1 659	1 245	75,0	414	25,0
Schaumburg	2 862	2 832	2 061	72,8	771	27,2
Hannover	27 472	25 132	21 256	84,6	3 876	15,4
Celle	2 460	2 387	2 051	85,9	336	14,1
Cuxhaven	2 521	2 439	1 874	76,8	565	23,2
Harburg	2 307	2 138	1 682	78,7	456	21,3
Lüchow-Dannenberg	853	790	498	63,0	292	37,0
Lüneburg	2 083	1 750	1 284	73,4	466	26,6
Osterholz	1 349	1 253	840	67,0	413	33,0
Rotenburg (Wümme)	1 835	1 794	1 436	80,0	358	20,0
Heidekreis	1 652	1 649	1 413	85,7	236	14,3
Stade	2 179	2 062	1 666	80,8	396	19,2
Uelzen	1 662	1 613	1 184	73,4	429	26,6
Verden	1 613	1 523	1 015	66,6	508	33,4
Lüneburg	20 514	19 398	14 943	77,0	4 455	23,0
Delmenhorst, Stadt	552	482	329	68,3	153	31,7
Emden, Stadt	484	482	398	82,6	84	17,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 559	1 388	1 007	72,6	381	27,4
Osnabrück, Stadt	1 316	1 316	1 067	81,1	249	18,9
Wilhelmshaven, Stadt	1 179	939	798	85,0	141	15,0
Ammerland	1 147	1 069	794	74,3	275	25,7
Aurich	1 559	1 477	1 238	83,8	239	16,2
Cloppenburg	1 552	1 420	1 038	73,1	382	26,9
Emsland	2 432	2 388	2 075	86,9	313	13,1
Friesland	1 081	934	756	80,9	178	19,1
Grafschaft Bentheim	1 277	1 268	1 116	88,0	152	12,0
Leer	1 458	1 434	1 245	86,8	189	13,2
Oldenburg	1 618	1 442	843	58,5	599	41,5
Osnabrück	3 584	3 584	2 580	72,0	1 004	28,0
Vechta	1 141	894	630	70,5	264	29,5
Wesermarsch	1 232	1 161	970	83,5	191	16,5
Wittmund	595	595	471	79,2	124	20,8
Weser-Ems	23 766	22 273	17 355	77,9	4 918	22,1
Niedersachsen	93 364	87 424	69 986	80,1	17 438	19,9

Quelle: Pflegestatistik 2019

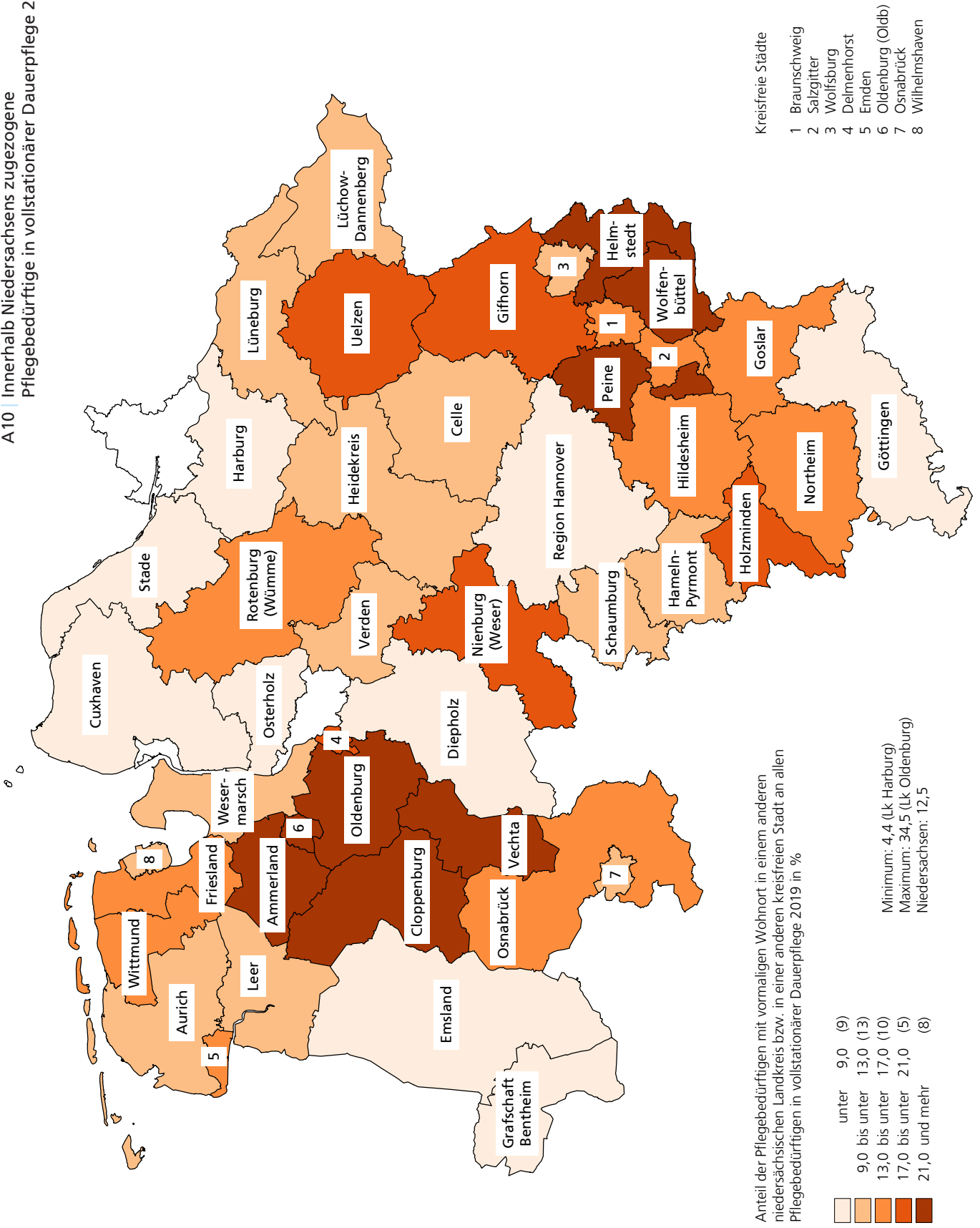
A8 | Aus dem Landkreis / der kreisfreien Stadt stammende Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 2019



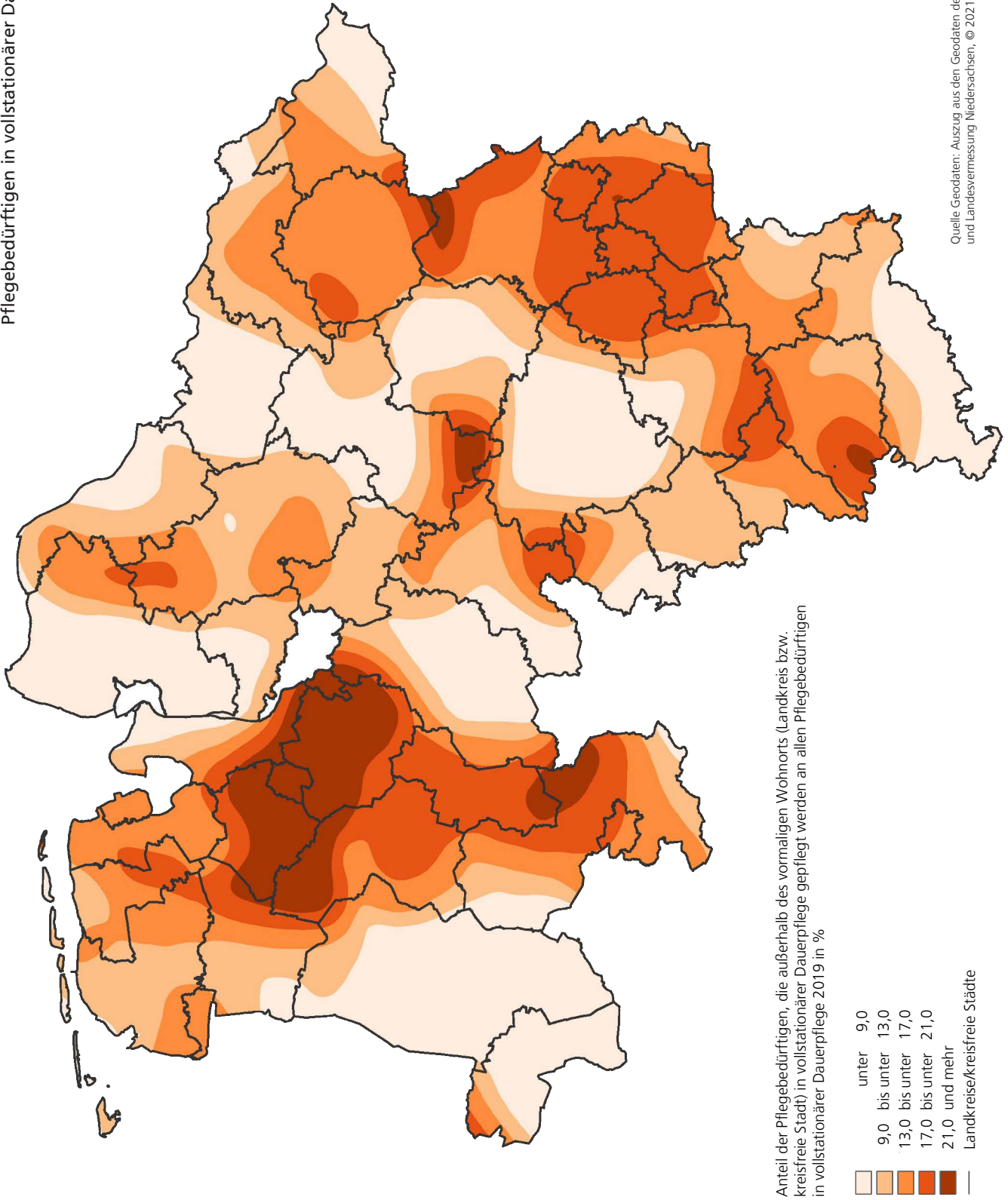
A9 | In den Landkreis zugezogene Pflegebedürftige
in vollstationärer Dauerpflege 2019



A10 | Innerhalb Niedersachsens zugezogene
Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege 2019



A11 | Anteil der innerhalb Niedersachsens zugezogenen
Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege 2019



Quelle Geodaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

kreisfreien Städte liegen: zum einen im Westen des Landes bei Oldenburg und Delmenhorst und zum anderen im Osten bei Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg (siehe Abb. A10). Demgegenüber wiesen die Region Hannover und einige an der Landesgrenze von Niedersachsen liegende Landkreise auffällig niedrige Werte auf.

Dieses Muster findet sich auch in den Ergebnissen der georeferenzierten Auswertung wieder (siehe Abb. A11), jedoch mit feineren Strukturen unabhängig der Landkreisgrenzen (siehe dazu die Methodenerläuterungen). Die Konzentration der innerniedersächsischen Pflegeumzüge um die kreisfreien Städte bestätigt sich, und es ist deutlich erkennbar, dass die Schwerpunkte in den benachbarten Landkreisen in Richtung der kreisfreien Städte zunehmen. Es zeigt sich hier auch eine Struktur, die so zwar angenommen werden, in der Betrachtung nach rein administrativen Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte jedoch nicht herausgelesen werden konnte: Die Binnenmigration, also die Umzüge von Pflegebedürftigen in Pflegeheime in andere Landkreise, findet insbesondere in den grenznahen Bereichen zwischen den Landkreisen statt.

Gleiches ist bei den Bundeslandgrenzen überschreitenden Umzügen aufgrund von Pflege erkennbar (siehe Abb. A12). Je weiter Kommunen von der Landesgrenze entfernt liegen, desto niedriger waren tendenziell auch die Anteile an Pflegebedürftigen aus anderen Bundesländern. Auf der anderen Seite ist deutlich erkennbar, dass insbesondere die Landkreise um Hamburg und Bremen verhältnismäßig hohe Werte von Pflegebedürftigen aus diesen Ländern aufwiesen. Zudem ergaben sich 2019 hohe Anteile von mindestens 9,5 % unabhängig von den administrativen Grenzen entlang der Landesgrenze, vor allem zu Niedersachsens südlichen Nachbarn. An der östlichen Grenze waren hohe Anteile von Pflegebedürftigen, die aus anderen Bundesländern zugezogen sind, mit Ausnahme Lüchow-Dannenberg, dagegen weniger deutlich ausgeprägt. Eine Ausnahme stellt der Harz dar. Hier folgen die hohen Werte mehr den naturräumlichen Grenzen. Die dortigen Standorte der Pflegeeinrichtungen scheinen aufgrund der exponierten Lage für Pflegebedürftige aus anderen Bundesländern bedeutsamer zu sein als die an der Landesgrenze nördlich und südlich davon liegenden Standorte.

Schließlich stellt sich die Frage, welcher Saldo sich aus Zuzügen und Fortzügen von Pflegebedürftigen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten ergibt. Wo gibt es also mehr Zuzüge als Fortzüge von Pflegebedürftigen und wo ist die Situation umgekehrt oder ausgeglichen?

Aus Niedersachsen zogen insgesamt 3 805 Pflegebedürftige in andere Bundesländer und zugleich zogen 6 542 Pflegebedürftige aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen. Im Saldo gewann das Land damit 2 737 Pflegebedürftige hinzu, womit sich die Zahl der in Niedersachsen lebenden Pflegebedürftigen insgesamt um 3,2 % erhöhte. Regional gewann der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Plus von 30,6 % die meisten Pflegebedürftigen

hinzu gemessen an der Zahl der aus dem Landkreis stammenden Pflegebedürftigen. Insgesamt waren in 28 Landkreisen und in der kreisfreien Stadt Oldenburg positive Wanderungssalden von Pflegebedürftigen zu beobachten (siehe Abb. A13). Die übrigen 16 Gebietseinheiten gaben im Saldo Pflegebedürftige ab. Die Stadt Delmenhorst verlor gemessen an allen aus der kreisfreien Stadt stammenden Pflegebedürftigen mit 26,3 % die meisten Pflegebedürftigen – entweder an einen anderen niedersächsischen Landkreis oder an ein anderes Bundesland.

Insgesamt zeigt sich unter den Pflegebedürftigen kein unerwartetes Wanderungsverhalten in Bezug auf die Entfernung und den Umfang der Wanderungszahlen. Größere Wanderungsbewegungen finden in aller Regel zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten statt (siehe Abb. A14). Dass Landkreise im nennenswerten Umfang „übersprungen“ werden, ist sehr selten zu beobachten. Teilweise sind jedoch auch nur sehr niedrige Wanderungszahlen zwischen direkt beieinanderliegenden Landkreisen zu beobachten, so zum Beispiel zwischen den Landkreisen Uelzen und Celle oder Uelzen und dem Heidekreis. Hier könnten siedlungsstrukturelle Gründe ausschlaggebend sein.

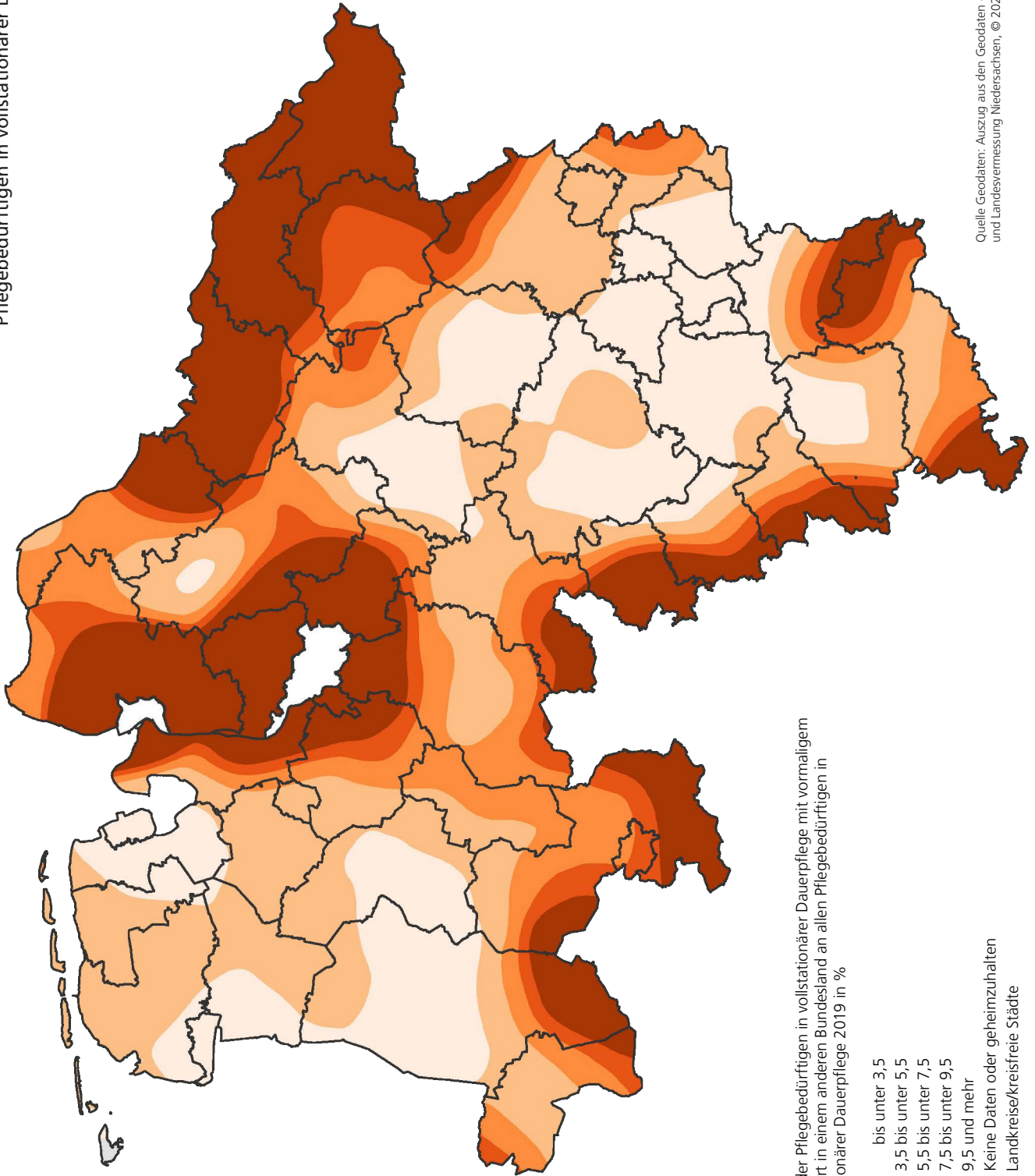
Fazit und Ausblick

Als Hauptergebnisse der vorliegenden erstmaligen Auswertungen für die Pflegeversorgung in Niedersachsen nach dem vormaligen Wohnort von Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege können für das Berichtsjahr 2019 folgende Aussagen festgehalten werden:

- 1.) Rund 80 % der Pflegebedürftigen aus Niedersachsen, die in einem Pflegeheim vollstationär gepflegt werden, haben einen Heimplatz innerhalb der Landkreisgrenzen bzw. innerhalb ihrer kreisfreien Stadt ihres vormaligen Wohnortes gefunden. Dieser Anteil steigert sich noch einmal auf rund 90 %, wenn ein diese Grenzen überschreitender Umkreis von 20 Kilometern berücksichtigt wird.
- 2.) Auf Landesebene zeigt sich, dass im Land Niedersachsen rund 3 % mehr Pflegebedürftige vollstationär in Pflegeeinrichtungen betreut wurden als ursprünglich ihren vormaligen Wohnsitz in Niedersachsen hatten.
- 3.) Vier von fünf pflegebedürftigen Personen in Niedersachsen stammen aus dem Landkreis bzw. aus der kreisfreien Stadt, in dem auch das Pflegeheim ansässig war. Ein Fünftel kam aus einem anderen Landkreis bzw. aus einer anderen kreisfreien Stadt, wobei 7,4 % aus anderen Bundesländern zugezogen sind.

Zusammenfassend kann auf die Fragestellung nach wohnortnaher Pflege konstatiert werden, dass der allergrößte Teil der Pflegebedürftigen in Niedersachsen, auch wenn diese in einem Heim leben, relativ wohnort-

A12 | Anteil der aus einem anderen Bundesland zugezogenen
Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege 2019

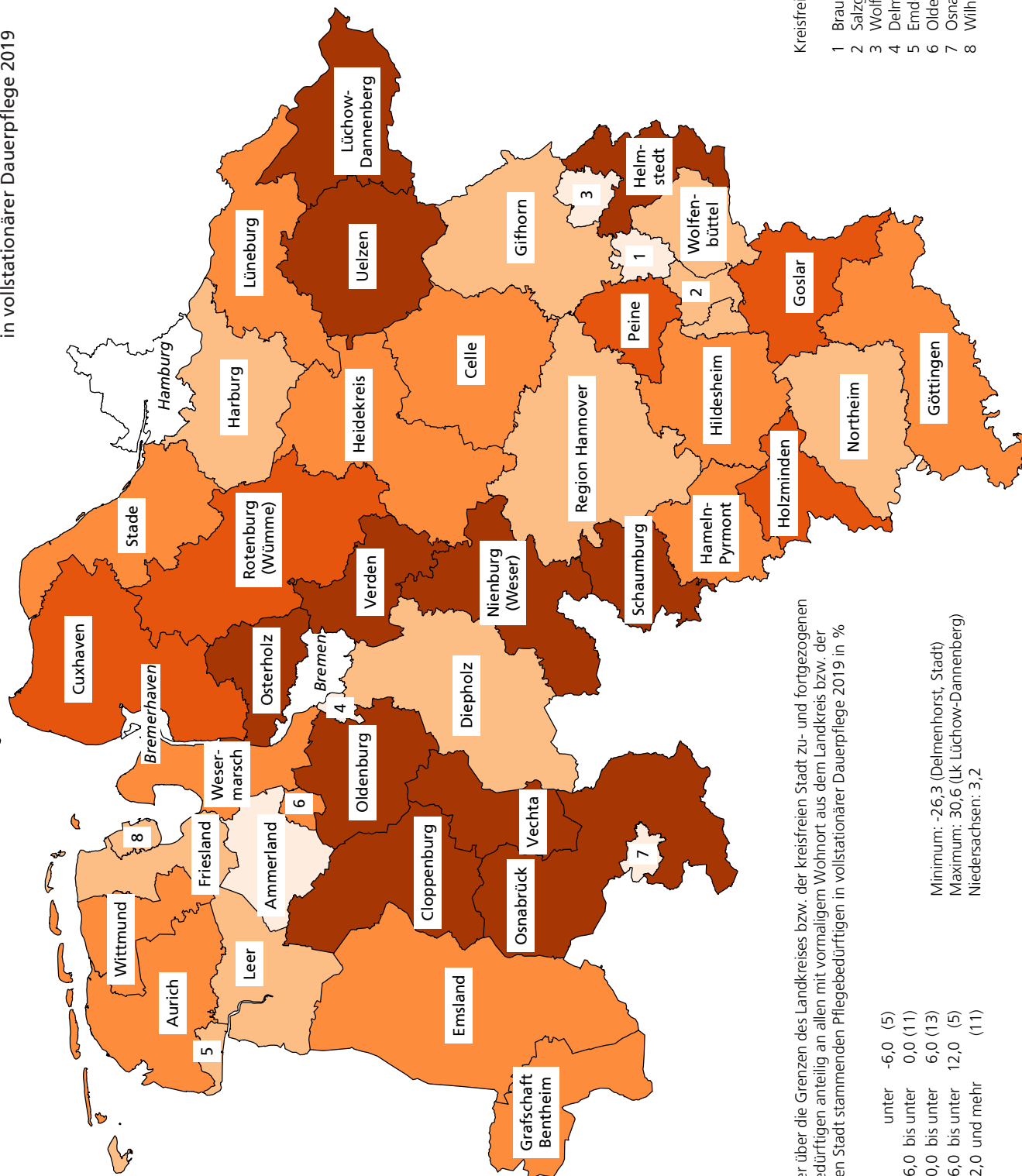


Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege mit vorzeitigem
Wohnort in einem anderen Bundesland an allen Pflegebedürftigen in
vollstationärer Dauerpflege 2019 in %

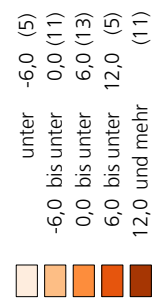
- bis unter 3,5
- 3,5 bis unter 5,5
- 5,5 bis unter 7,5
- 7,5 bis unter 9,5
- 9,5 und mehr
- Keine Daten oder geheimzuhalten
- Landkreise/kreisfreie Städte

Quelle Geodaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

A13 | Saldo der zu- und fortgezogenen Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege 2019



Saldo der über die Grenzen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu- und fortgezogenen Pflegebedürftigen anteilig an allen mit vorzeitigem Wohnort aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt stammenden Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege 2019 in %

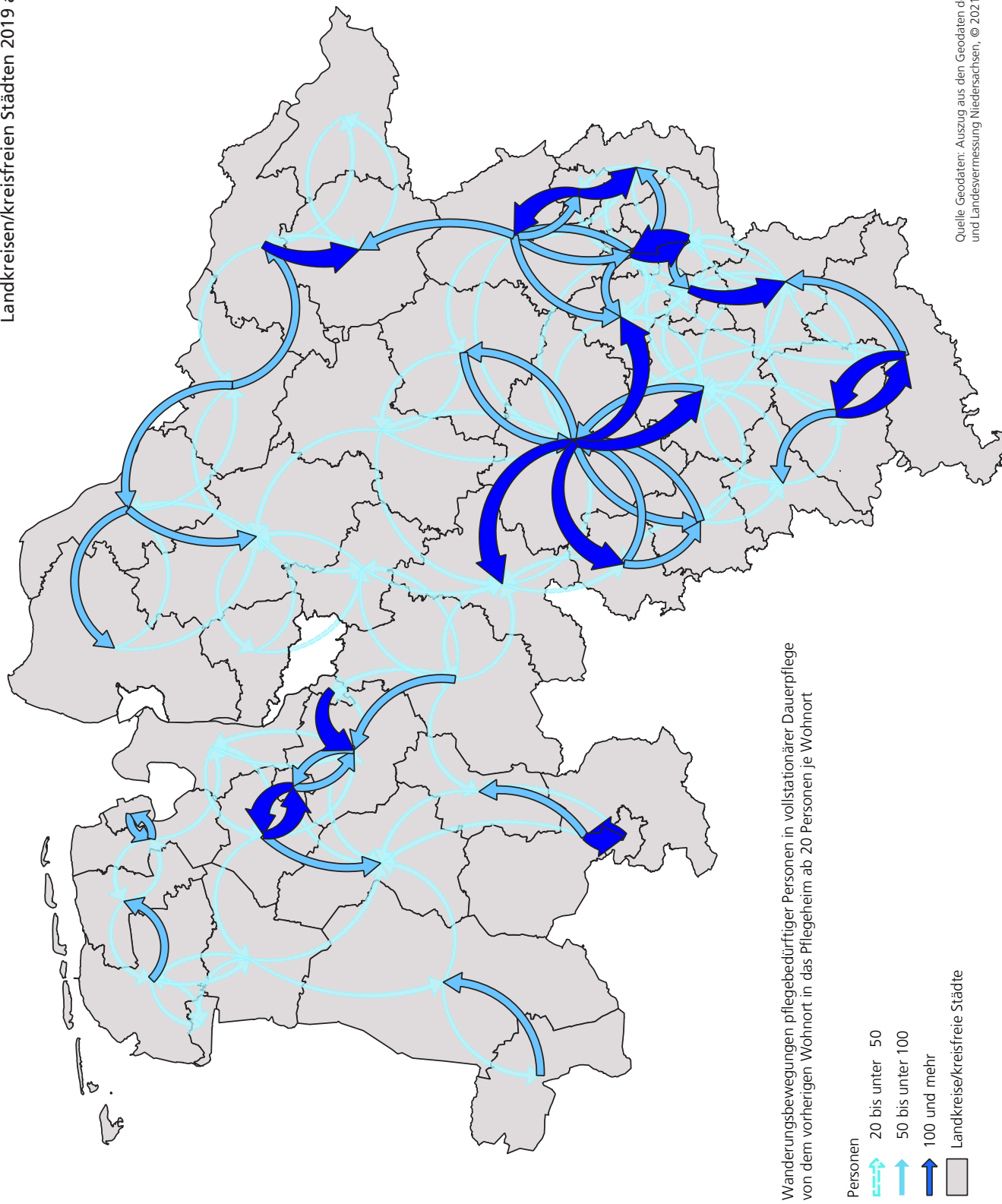


Minimum: -26,3 (Delmenhorst, Stadt)
 Maximum: 30,6 (Lk Lüchow-Dannenberg)
 Niedersachsen: 3,2

Kreisfreie Städte

- 1 Braunschweig
- 2 Salzgitter
- 3 Wolfsburg
- 4 Delmenhorst
- 5 Erden
- 6 Oldenburg (Oldb)
- 7 Osnabrück
- 8 Wilhelmshaven

A14 | Migrationsbewegungen von Pflegebedürftigen zwischen Landkreisen/kreisfreien Städten 2019 ab 20 Personen



Wanderungsbewegungen pflegebedürftiger Personen in vollstationärer Dauerpflege von dem vorherigen Wohnort in das Pflegeheim ab 20 Personen je Wohnort

- Personen
- 20 bis unter 50
- 50 bis unter 100
- 100 und mehr
- Landkreise/kreisfreie Städte

Quelle: Geodaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

nah gepflegt werden. Dabei spielen die kreisfreien Städte eine gesonderte Rolle, in denen die Anteile der außerhalb ihres Wohnortes gepflegten Menschen deutlich höher ausfallen als in den Landkreisen. Das wird per se mit der kleineren Fläche zu tun haben, jedoch vermutlich auch an der Infrastruktur vor Ort liegen, so dass ein Ausbau in den kreisfreien Städten Einfluss auf die „Pflegewanderungen“ in das Umland hätte.

Was aus der Statistik nicht herausgelesen werden kann, ist, inwieweit Pflegebedürftige nur aus dem Grunde zu Hause durch Angehörige gepflegt werden, weil es in der Nähe keinen freien Pflegeheimplatz gibt. Das heißt, aus den Ergebnissen kann nicht gefolgert werden, dass in jedem Fall auch eine wohnortnahe Pflege in einem Pflegeheim möglich wäre. Die Statistik bildet also nur ab, was ist und nicht, was aus Sicht der Pflegebedürftigen wünschenswert wäre.

Inwiefern unterschiedliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung in den Pflegeeinrichtungen die Zusammensetzung der Pflegebedürftigen nach zugezogenen und von dort stammenden Pflegebedürftigen beeinflussen, wäre ein Aspekt, der in Folgeauswertungen genauer untersucht werden könnte. Eine erste grobe Betrachtung hat hierbei im Landesdurchschnitt keinen Zusammenhang gezeigt. Auch könnte weiterhin nach Heimgröße unterschieden werden oder dem Personalschlüssel. Haben diese Merkmale also einen Einfluss auf den Anteil der Zugezogenen oder ist der Verfügbarkeitsaspekt von wohnortnahen Heimplätzen die bestimmende Größe?

Ein Ländervergleich würde darüber hinaus zeigen, ob Niedersachsens Pflegeversorgung hinsichtlich der Pflegeeinrichtungen eine besondere ist, intraregional als auch hinsichtlich des Zuzugs von Pflegebedürftigen aus anderen Bundesländern.